

Hauptgenossenschaft Nord AG

**Einkaufsbedingungen  
und  
Abrechnungsmodalitäten  
für Getreide inkl. Mais,  
Hülsenfrüchte und Ölsaaten**

**HaGe<sup>®</sup>**  
Ihr Partner vor Ort

# Hauptgenossenschaft Nord AG, Kiel (HaGe)

## Einkaufsbedingungen für Getreide inkl. Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten

Grundlage des Handels ist gesunde, handelsübliche Ware, frei von Schadstoffen, Exkrementen, toten und lebenden Schädlingen sowie getreidefremden Stoffen und Gegenständen, erzeugt, gelagert und transportiert auf Basis guter fachlicher Praxis unter Einhaltung der privat- (GMP+ B3, B4 oder vergleichbaren anerkannten QM-Standards) und/oder öffentlich-rechtlichen Vorgaben. Diese beinhalten unter anderem die Anforderungen an die Beschaffenheit der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Lebensmittel- und Futtermittelrecht, das Pflanzenschutz- und Düngemittelgesetz sowie flankierende Verordnungen wie z. B. VO (EG) 178/2002, der LebensmittelhygieneVO, VO (EG) 852/2004, und der FuttermittelhygieneVO, VO (EG) Nr. 183/2005, der Anlage 3 zur Verordnung über den Verkehr mit Saatgut landwirtschaftlicher Arten und von Gemüsesaatgut vom 21. Januar 1986, der HöchstmengenVO, Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 (Verordnung zur Kennzeichnung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel) und Nr. 1830/2003 (Verordnung zur Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO und über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von aus GVO hergestellten Lebens- und Futtermitteln), Mykotoxin-HöchstmengenVO (MHmV), KlärschlammVO (AbfKlärV), sowie die Richtlinie 2009/28/EG in den jeweils gültigen Fassungen.

Enthält die Ware schädliche Bestandteile, die bestimmungs-/vereinbarungsgemäß nicht in die Ware hinein gehören, behält sich die HaGe vor, die Abnahme der Ware zur Kostenlast des Lieferanten, zu verweigern.

Am Erntegut vorgenommene chemische Behandlungen, sowie genetisch und gentechnisch veränderte Produkte, sind anzuzeigen. Der Verkäufer ist verantwortlich für den Nachweis der Zulassung und ordnungsgemäßen Anwendung (ggf. Sachkundenachweis für die Ausbringung und Anwendung von Schädnergiften) des Schädlingsbekämpfungsmittels. Die zum Transport der Ware eingesetzten Fahrzeuge sowie Läger bzw. Zwischenläger müssen sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden und für diese Zwecke geeignet sein.

Der Lagerhalter, in seiner Eigenschaft als Verkäufer sichert die Eignung des Lagerraumes und die Warengesund-erhaltung gemäß EU-Verordnungen 852/2004 (Vorschriften zur Lebensmittelhygiene) und 183/2005 (Vorschriften zur Futtermittelhygiene) zu. Er erklärt, dass er die „Maßnahmen für den hygienischen Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen“ (DRV, Stand: Mai 2017) kennt und er alles unternimmt, diese zu befolgen.

**Nachhaltigkeit:** Bei Ware, die den Zusatz nachhaltig enthält, entspricht die gelieferte Biomasse den Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG in der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Fassung dieser Richtlinie. Die Nachhaltigkeit der Biomasse ist durch die in der Richtlinie geforderte Dokumentation spätestens bei Lieferung nachzuweisen (Selbsterklärung des landwirtschaftlichen Betriebes zur Nachhaltigkeit von Biomasse gem. der Richtlinie 2009/28/EG).

### 1. Definition der Bestandteile, die nach Untersuchung der äußeren Beschaffenheit kein einwandfreies Grundgetreide sind

Bei Anlieferung nicht gereinigter Ware erfolgt auf Kosten des Anlieferers eine Aufbereitung. Die Aspiration wird mittels Laborreineriger (Aspirateur) ermittelt. Es erfolgt eine weitere Handauslesung der verschiedenen Fraktionen.

➤ Zur **Aspiration** zählen:

- **verdorbene Körner**, die durch Fäulnis, Fusarien-, Schimmel- oder Bakterienbefall oder auch sonstige Einwirkungen für die menschliche Ernährung und bei Futtergetreide für die Fütterung unbrauchbar geworden sind (auch durch Selbsterhitzung oder zu starke Trocknung geschädigte Körner)
- **Verunreinigungen:** Zu den Verunreinigungen zählen sowohl die in einer Getreideprobe enthaltenen Bestandteile, die auf dem Obersieb zurückbleiben, Steine, Erdklumpen, Strohteile und andere Verunreinigungen aus allen Fraktionen (ausgenommen Fremdgetreide und Körner des Grundgetreides) als auch Bestandteile, die beim Sieben mit einem 1,8 mm Schlitzsieb (Roggen, Triticale, Hafer) bzw. 2,0 mm (Weizen, Gerste) durchfallen, sowie Staub, Spelzen, tote Insekten außer Getreideschädlinge.
- **Fremdkörner:** (Körner von angebauten und nicht angebauten Pflanzen außer Getreide)
- **grüne oder unreife Körner** der jeweiligen Art
- **Mutterkorn:** Als maximal gilt bei Brotroggen 0,05%, Futterroggen 0,1% und bei sonstigem Getreide 0,01%. Bei Überschreitung dieser max-Werte. wird die Ware auf Kosten des Lieferanten bei der HaGe eingelagert und gemeinsam nach einer Verwertungsmöglichkeit gesucht bzw. dem Lieferanten wieder zur Verfügung gestellt.

Im Getreide dürfen keine Exkremente von Lebewesen und deren Rückstände sein. Die Ware darf keine toten und lebenden Getreideschädlinge (in allen Entwicklungsstufen) aufweisen. Bei Schädlingsbefall werden dem Verkäufer die Kosten der Schädlingsbekämpfung sowie ggf. anfallende Mehrtransportkosten in Abzug gebracht. Zudem behält sich der Käufer vor, eine Neubewertung der Ware vorzunehmen bzw. die Ware zurückzuweisen. Das Gleiche gilt für die Feststellung von tierischen Exkrementen.

Die Ware darf wegen Fusarienbefalls verfärbte oder verformte Körner nur bis zu einem Maximalanteil von 1,0% ausweisen, sowie einen max. DON-Wert von 0,35 mg/kg, einen max. ZEA-Wert von 0,05 mg/kg enthalten.

# Hauptgenossenschaft Nord AG, Kiel (HaGe)

## Einkaufsbedingungen für Getreide inkl. Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten

- **Bruchkorn:** (alle Körner, bei denen Teile des Endosperms freiliegen). Als maximal gelten 4,0%.
- **Auswuchs:** (Wurzel- und Blattkeime sind deutlich zu erkennen). Als maximal gelten 2,0%. Bei einem höheren Anteil wird im Einzelfall entschieden.
- **Fremdgetreide:** (alle nicht zum Grundgetreide gehörenden Getreidekörner). Als maximal gelten 2,0%.

### 2. Definition der Bestandteile, die nach Untersuchung der äußeren Beschaffenheit nicht einwandfreie Hülsenfrüchte sind.

Bei Anlieferung nicht gereinigter Ware erfolgt auf Kosten des Anlieferers eine Aufbereitung. Die Aspiration wird mittels Laborreiniger (Aspirateur) oder durch Siebung ermittelt. Es erfolgt eine weitere Handauslesung der verschiedenen Fraktionen.

- Zur **Aspiration** zählen:
  - alle in der angelieferten Ware enthaltenen **artfremden Bestandteile**
  - **ausgewachsene Körner**, Als maximal gelten 2%. Bei einem höheren Anteil wird im Einzelfall entschieden
  - **verdorbene Körner**, die durch Fäulnis, Schimmel oder Bakterienbefall oder auch sonstige Einwirkungen für die menschliche Ernährung und für die Verfütterung unbrauchbar geworden sind (auch durch Selbsterhitzung oder zu starke Trocknung geschädigte Körner)
  - **nicht ausgereifte und grüne Körner**
  - **Siebdurchgang** durch 3,0 mm

### 3. Definition der Bestandteile, die nach Untersuchung der äußeren Beschaffenheit nicht einwandfreie Ölsaaten sind

Bei Anlieferung nicht reiner Ware erfolgt auf Kosten des Anlieferers eine Aufbereitung. Der Besatz wird mittels Laborreiniger oder durch Siebung ermittelt. Es erfolgt eine weitere Handauslesung der verschiedenen Fraktionen.

- Zum **Besatz** zählen:
  - alle in der angelieferten Ware enthaltenen **artfremden Bestandteile**
  - **Verunreinigungen**, sämtliche Bestandteile, die durch ein 1,25 mm Sieb (Rundloch) fallen
  - **ausgewachsene Körner:** Als maximal gelten 2%. Bei einem höheren Anteil wird im Einzelfall entschieden.
  - **verdorbene Körner**, die durch Fäulnis, Schimmel oder Bakterienbefall oder auch sonstige Einwirkungen für die menschliche Ernährung und für die Verfütterung unbrauchbar geworden sind (auch durch Selbsterhitzung oder zu starke Trocknung geschädigte Körner)
  - **nicht ausgereifte und grüne Körner**
  - **geschädigte Körner**

### 4. Qualitätsbedingungen

Die Qualitätsbedingungen ergeben sich aus den jeweiligen Abrechnungsmodalitäten für Getreide inkl. Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten der Regionen der Hauptgenossenschaft Nord AG, soweit nicht im Einkaufskontraktformular abweichend beschrieben. Dort sind die Basisqualitäten für Getreide inkl. Mais, Ölsaaten und Hülsenfrüchte aufgeführt. Ebenso enthalten sind die Abschlagstabellen für eine Aufbereitung von nicht kontraktlicher Ware.

Die Grundeinstufung (vor der Qualitätsanalyse) als E-, A- oder B- Weizen wird für die angelieferten Weizensorten nach der vom Bundessortenamt erstellten „Beschreibenden Sortenliste“ -in der aktuellen Fassung- vorgenommen. Zusätzlich kann eine Sortenbestimmung mittels Elektrophorese durchgeführt werden.

Raps darf max. 2,0 % FFA im Öl und max. 25 µmol Glukosinolat enthalten.

Erbsen müssen eine gelbe Farbe in Schale und Korn aufweisen.

Die auf den Wiegescheinen/Eingangsbelegen angegebenen Qualitäten (Qualitäts-Einstufungen) sind vorläufig, und dienen der HaGe zur Vorbereitung der Lagerhaltung nach guter fachlicher Praxis.

Die endgültige Einstufung für die Abrechnung erfolgt nach der im Labor vorgenommenen Qualitätsprüfung.

### 5. Gewichtsfeststellung / Probenahme / Qualitätsermittlung

Die Gewichtsfeststellung, Probenahme und Qualitätsermittlung erfolgt am Ausladeort (ausgeladenes Gewicht und Qualität). Die Gewichtsfeststellung erfolgt maßgeblich mit geeichten Waagen des jeweiligen Empfängers. Ausschlaggebend für die Kontrakterfüllung ist die gelieferte Bruttomenge. Probenahme, Verwiegung und Analyse werden bei der Abrechnung der Lieferung in Abzug gebracht (liegt keine Getreideanlieferung zu Grunde, werden diese Kosten separat in Rechnung gestellt). Der Verkäufer hat das Recht, der Probenahme von Ernteerzeugnissen selbst oder durch einen Beauftragten beizuwohnen. Sollte der Verkäufer bei der Probenahme nicht anwesend sein, gilt die Probenahme durch die HaGe bei Anlieferung als durch den Verkäufer anerkannt. Verlangt der Verkäufer eine Probenahme durch einen sachverständigen und vereidigten Probenehmer, so trägt er die Kosten der Probenahme. Es wird grundsätzlich jede Liefereinheit entsprechend der Arbeitsanweisung zur „Probenahme und Rückstellmusterbildung“ beprobt. Für die Analysen können Proben zusammengefasst werden bis zu einer max. Prüfdichte von 100 t. Beanstandungen und Reklamationen hinsichtlich der abgerechneten Mengen und/oder der

# Hauptgenossenschaft Nord AG, Kiel (HaGe)

## Einkaufsbedingungen für Getreide inkl. Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten

festgestellten Qualitäten sind bis 5 Tage nach Kenntnis schriftlich beim Käufer anzuzeigen. Die erste Untersuchung erfolgt im Labor des Käufers mit entsprechend geeichten und kalibrierten Laborgeräten. Die Nachanalyse erfolgt im Labor des Antragstellers auf dessen Kosten, bei Ölsaatenuntersuchung in einem anerkannten **FOSFA** Labor. Zur Abrechnung kommt das Mittel der ersten und zweiten Analyse. Weichen die Werte der ersten und zweiten Analyse erheblich voneinander ab, so haben beide Kontraktpartner das Recht, eine dritte Analyse auf Antragstellers Kosten bei einem zu vereinbarenden Labor (bei Ölsaaten FOSFA) zu veranlassen. Das Mittel der sich am meisten annähernden Analysewerte gelangt zur Abrechnung.

Bei Lieferung von nicht kontraktlicher Ware trägt der Verkäufer sämtliche Kosten, die bei der Entgegennahme, jedweder Behandlung der Ware zur Vermarktungsfähigkeit und dem evtl. Rücktransport zum Verkäufer entstehen bzw. der Käufer behält sich das Recht vor, die Ware auf Kosten des Verkäufers zurück zu weisen.

### 6. Einlagerung / Verantwortlichkeit

Der Lieferant von Ernteerzeugnissen ist mit der Zusammenlagerung mit weiterem Erntegut gleicher Art einverstanden. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die abgelieferte Partie infolge verdeckter Mängel den kontraktlichen Bedingungen nicht entspricht, sind vom Lieferanten zu tragen, und zwar auch für die Mengen, mit denen die maßgebliche Partie zusammengelagert wurde.

#### 6a. Lagervertrag

Ware, die ohne Preisfixierung (in schriftlicher oder mündlicher Form), ex Ernte geliefert wurde, muss bis zum 31.08. des Erntejahres, spätestens aber 10 Tage nach Anlieferung, preislich fixiert oder, nach Verfügbarkeit des Lagerraumes am Lieferort, in einen separaten Einlagerungsvertrag zu entsprechenden Kosten überführt werden, wobei die Lagerdauer mindestens 4 Monate, maximal jedoch bis zum 31. Mai des der Ernte folgenden Jahres gilt. Die vereinbarten Kostensätze werden monatlich berechnet, wobei der Liefermonat zur Hälfte frei vom Lagergeld ist. Mit dem erstmaligen Abrechnungsmonat für das Lagergeld erfolgt auch die Berechnung der Einlagerungsgebühren für die jeweilige Lagerpartie. Der Lagerhalter verpflichtet sich, die Ware entsprechend ihrer Eingruppierung der Qualitäten (gem. Punkt 4. Qualitätsbedingungen) zu lagern, jedoch nicht separiert von anderer Ware der gleichen Kategorie. Der Bestand wird buchmäßig separat als Fremdbestand geführt und ausgewiesen.

Bei Auslagerung erhält der Lieferant gesunde und handelsübliche Ware gem. der vom Lagerhalter vorgenommenen Eingruppierung von diesem oder einem anderen Lager des Lagerhalters zurück, wobei eine Paritätsverrechnung erfolgt. Die Basis ist frei Fuhre vereinbarter Einlagerungsort.

### 7. Zahlungen

Bei vorhandenen Forderungen und Sicherungsvereinbarungen werden die Erlöse nach Wahl der HaGe gegen die bestehenden offenen Posten verrechnet. Bei Einkaufskontrakten mit Preisbasis ex Ernte erfolgt die Bezahlung 21 Tage nach Lieferung. Bei Einkaufskontrakten mit Preisbasis nach Ernte, max. bis Ende landwirtschaftliches Wirtschaftsjahr (30.06.), erfolgt die Bezahlung 14 Tage nach Lieferung. Spätere abweichende Vereinbarungen führen zu einer Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Gutschriftsdatum. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hauptgenossenschaft Nord AG.

### 8. Bedingungen

Soweit nichts Anderes vereinbart wurde, gelten die Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel (EB), bzw. die EB im Anschluss an die Ölmühlenbedingungen, die Bedingungen für die Durchführung einer Intervention der BLE, die Zusatzbestimmungen zu den Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel für Geschäfte in deutscher Braugerste sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und zwar jeweils in der zur Zeit des Kontraktabschlusses maßgeblichen Fassung. Die HaGe behält sich vor, die „Abrechnungsmodalitäten für Getreide inkl. Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten“ den jeweiligen Marktverhältnissen anzupassen.

Soweit in diesen Bedingungen auf Abrechnungsmodalitäten Bezug genommen wird, sind diese während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen einer jeden Region der HaGe zur Einsichtnahme ausgelegt. Als Schiedsgericht ist das Schiedsgericht des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse eV, Hamburg vereinbart.

Hauptgenossenschaft Nord AG  
Sparte Getreide  
Werftstr. 218  
24143 Kiel

Tel.: 0431/7023-428  
Fax: 0431/7023-278  
www.hagekiel.de

# Hauptgenossenschaft Nord AG, Kiel (HaGe)

## Einkaufsbedingungen für Getreide inkl. Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten

Stand: Juni 2018

### Abrechnungsmodalitäten der Hauptgenossenschaft Nord AG für Getreide inkl. Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten

#### A 1. Qualitätsanforderungen Getreide

	E-Weizen	A-Weizen	B-Weizen	Futterweizen	Brotroggen	Futterroggen	Gerste	Braugerste	Triticale	Schälhafer	Mais
Feuchte in % max.	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Naturalgewicht in kg/hl min.	79,0	78,0	77,0	72,0	72,0	70,0	63,0	66,0	71,0	55,0	
Protein in %	min. 14,0	min. 13,0	min. 12,0					max. 11,5%			
Fallzahl in Sek. min.	280	250	230		120						
Sedimentation min.	50	45	35								
Bruchkorn in % max.	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0				10,0
Fremdgetr. in % max.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Auswuchs in % max.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Fusarium in % max.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Zusätzliche Anforderungen an Braugerste: Reinheit min. 98,0%, Keimfähigkeit/Keimenergie min. 95,0%, Vollgerste (über 2,5 mm Sieb) min. 90,0%, Ausputz (unter 2,2 mm Sieb) max. 2,0%, kein Schimmelbefall, max. 0,35 mg/kg DON

#### Abzüge bei Nichteinhaltung der Qualitätsanforderungen Getreide

Feuchte: Abzüge bei Überschreitung gem. Punkt A 5. und Punkt A 6.

Aspiration: Aspiration wird im Verhältnis 1:1,2 abgezogen, d.h. ermittelter Wert in % mal Faktor 1,2

Naturalgewicht: Bis zwei kg unter Mindestwert erfolgt bei E/A/B-Weizen und Brotroggen ein Abzug pro fehlendes kg von einem Prozent des Kontraktpreises, wird der Mindestwert um mehr als zwei kg unterschritten, erfolgt eine Einstufung in die nächst niedere Qualitätsklasse.

Bei Unterschreitung Mindestwertes erfolgt bei Futterweizen, Futterroggen, Triticale und Gerste ein Abzug pro fehlendes kg von einem Prozent des Kontraktpreises; wird der Mindestwert um mehr als zwei kg unterschritten, erfolgt eine Neubewertung.

Schälhafer unter 55,0 kg/hl entspricht nicht den Anforderungen, es erfolgt eine Neubewertung

Bei Ermittlung des Naturalgewichts in feuchtem Getreide ab 16,1% erfolgt eine Hochrechnung um 0,5 kg/hl und Feuchteprozent bei der Abrechnung.

Bruchkorn: 4,1% bis 8,0%, Abzug 1:1 Basis 4,0%, d.h. ermittelter Wert in % mal Faktor 8,1% bis 12,0%, Abzug 1:0,5 Basis 4,0% zzgl. 8,00 €/t Preisabschlag  
12,1% bis 16,0%, Abzug 1:0,5 Basis 4,0% zzgl. 16,00 €/t Preisabschlag

# Hauptgenossenschaft Nord AG, Kiel (HaGe)

## Einkaufsbedingungen für Getreide inkl. Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten

ab 16,1% erfolgt eine Neubewertung

Fremdgetreide: oberhalb 2,0% erfolgt eine Neubewertung

### A 2. Qualitätsanforderungen Hülsenfrüchte und Abzüge bei Nichteinhaltung

Feuchte: max. 14,5%, Abzüge bei Überschreitung gem. Punkt A 5. und Punkt A 6.

Aspiration: bis 4,0%, Abzug 1:1,2 Basis 0%, d.h. ermittelter Wert in % mal Faktor 1,2  
4,1% bis 8,0%, Abzug 1:1,2 Basis 0% zzgl. 8,00 €/t Preisabschlag  
8,1% bis 12,0%, Abzug 1:1,2 Basis 0% zzgl. 16,00 €/t Preisabschlag  
ab 12,1%, Abzug 1:1,2 Basis 0% zzgl. 24,00 €/t Preisabschlag

### A 3. Qualitätsanforderungen Ölsaaten

	00-Raps	Eruca-Raps	Öllein	Sonnenblumen
Feuchte in % max.	9,0	9,0	9,0	9,0
Besatz in % max.	2,0	2,0	2,0	2,0
Ölgehalt in % min.	40,0	40,0	40,0	44,0
FFA-Gehalt in % max.	2,0	2,0	2,0	2,0
ERUCA-Gehalt in % min.	0,0	48,0	0,0	0,0

### Abzüge bei Nichteinhaltung der Qualitätsanforderungen Ölsaaten

Feuchte: max. 9,0%, Abzüge bei Überschreitung gem. Punkt A 5. und Punkt A 6.  
von 8,5% bis max. 6,5% Vergütung zum Kontraktpreis im Verhältnis 1:0,5 Basis 8,5%  
d.h. ermittelter Wert in % mal Faktor 0,5

Besatz: max. 2,0%, Abzüge bei Überschreitung von der Menge  
2,1% bis 4,0% Abzug 1:1,3 Basis 2,0%, d.h. ermittelter Wert in % mal Faktor 1,3  
4,1% bis 8,0% Abzug 1:1,3 Basis 2,0% zzgl. 8,00 €/t Preisabschlag  
8,1% bis 12,0% Abzug 1:1,3 Basis 2,0% zzgl. 16,00 €/t Preisabschlag  
ab 12,1% Abzug 1:1,3 Basis 2,0% zzgl. 24,00 €/t Preisabschlag

unter 2,0% Vergütung zum Kontraktpreis im Verhältnis 1:0,5 Basis 2,0%  
d.h. ermittelter Wert in % mal Faktor 0,5

Ölgehalt: min. 40,0% 00-Raps, Eruca-Raps, Öllein  
Vergütung zum Kontraktpreis bei Überschreitung im Verhältnis 1:1,5 Basis 40,0%  
d.h. ermittelter Wert in % mal Faktor 1,5  
Abzüge zum Kontraktpreis bei Unterschreitung im Verhältnis 1:1,5 Basis 40,0%  
d.h. ermittelter Wert in % mal Faktor 1,5

min. 44,0% Sonnenblumen  
Vergütung zum Kontraktpreis bei Überschreitung im Verhältnis 1:1,5 Basis 44,0%  
d.h. ermittelter Wert in % mal Faktor 1,5  
Abzüge zum Kontraktpreis bei Unterschreitung im Verhältnis 1:1,5 Basis 44,0%  
d.h. ermittelter Wert in % mal Faktor 1,5

FFA-Gehalt: max. 2,0%, Abzüge zum Kontraktpreis bei Überschreitung, d.h. ermittelter Wert in %  
mal Faktor

2,1% bis 3,0% Abzug 1:3  
3,1% bis 5,0% Abzug 1:3,5  
ab 5,1% Abzug 1:4

# Hauptgenossenschaft Nord AG, Kiel (HaGe)

## Einkaufsbedingungen für Getreide inkl. Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten

ERUCA-Gehalt: min. 48,0% im Öl Eruca-Raps, Abzüge zum Kontraktpreis bei Unterschreitung, d.h. ermittelter Wert in % mal Faktor  
 47,9% bis 45,0% Abzug 1:1  
 44,9% bis 40,0% Abzug 1:3  
 ab 39,9% erfolgt Neubewertung

### A 4. Abzug für Gewichtsfeststellung / Probenahme / Qualitätsermittlung

Probenahme, Verwiegung, Analyse, Rückstellmusterbewahrung: 0,35 €/to

FFA-Gehalt Ölsaaten: 35,00 € pro untersuchte Partie\*

\*bei Verdacht auf erhöhten Besatz/Auswuchs

ERUCA-Gehalt Ölsaaten: 60,00 € pro untersuchte Partie

### A 5. Abzugstabelle für Überfeuchte bei Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte

Getreide		Hafer		Mais		Hülsenfrüchte		Ölsaaten	
Feuchte bis	Abzug pro t	Feuchte bis	Abzug pro t	Feuchte bis	Abzug pro t	Feuchte bis	Abzug pro t	Feuchte bis	Abzug pro t
14,5%	0,00 €	14,5%	0,00 €	14,5%	0,00 €	14,5%	0,00 €	9,0%	0,00 €
15,0%	6,67 €	15,0%	8,67 €	15,5%	17,48 €	15,0%	6,67 €	9,5%	9,68 €
15,5%	10,35 €	15,5%	12,35 €	16,5%	18,40 €	15,5%	10,35 €	10,0%	13,39 €
16,0%	12,93 €	16,0%	14,93 €	17,5%	19,32 €	16,0%	12,93 €	10,5%	15,96 €
16,5%	14,77 €	16,5%	16,77 €	18,5%	20,24 €	16,5%	14,77 €	11,0%	17,80 €
17,0%	16,61 €	17,0%	18,61 €	19,5%	21,16 €	17,0%	16,61 €	11,5%	19,64 €
17,5%	18,45 €	17,5%	20,45 €	20,5%	22,08 €	17,5%	18,45 €	12,0%	21,48 €
18,0%	20,29 €	18,0%	22,29 €	21,5%	23,00 €	18,0%	20,29 €	12,5%	23,32 €
18,5%	22,13 €	18,5%	24,13 €	22,5%	23,92 €	18,5%	22,13 €	13,0%	25,16 €
19,0%	23,97 €	19,0%	25,97 €	23,5%	24,84 €	19,0%	23,97 €	13,5%	27,00 €
19,5%	25,81 €	19,5%	27,81 €	24,5%	25,76 €	19,5%	25,81 €	14,0%	28,84 €
20,0%	27,65 €	20,0%	29,65 €	25,5%	26,68 €	20,0%	27,65 €	14,5%	30,68 €
20,5%	29,49 €	20,5%	31,49 €	26,5%	27,60 €	20,5%	29,49 €	15,0%	32,52 €
21,0%	31,33 €	21,0%	33,33 €	27,5%	28,52 €	21,0%	31,33 €	15,5%	34,36 €
21,5%	33,17 €	21,5%	35,17 €	28,5%	29,44 €	21,5%	33,17 €	16,0%	36,20 €
22,0%	35,01 €	22,0%	37,01 €	29,5%	30,36 €	22,0%	35,01 €	16,5%	38,04 €
22,5%	36,85 €	22,5%	38,85 €	30,5%	31,28 €	22,5%	36,85 €	17,0%	39,88 €
23,0%	38,69 €	23,0%	40,69 €	31,5%	32,20 €	23,0%	38,69 €	17,5%	41,72 €
23,5%	40,53 €	23,5%	42,53 €	32,5%	33,12 €	23,5%	40,53 €	18,0%	43,56 €
24,0%	42,37 €	24,0%	44,37 €	33,5%	34,04 €	24,0%	42,37 €	18,5%	45,40 €
24,5%	44,21 €	24,5%	46,21 €	34,5%	34,96 €	24,5%	44,21 €	19,0%	47,24 €
25,0%	46,05 €	25,0%	48,05 €	35,5%	35,88 €	25,0%	46,05 €	19,5%	49,08 €
25,5%	47,89 €	25,5%	49,89 €	36,5%	36,80 €	25,5%	47,89 €	20,0%	50,92 €
26,0%	49,73 €	26,0%	51,73 €	37,5%	37,72 €	26,0%	49,73 €	20,5%	52,76 €
26,5%	51,57 €	26,5%	53,57 €	38,5%	38,64 €	26,5%	51,57 €	21,0%	54,60 €
27,0%	53,41 €	27,0%	55,41 €	39,5%	39,56 €	27,0%	53,41 €	21,5%	56,44 €
27,5%	55,25 €	27,5%	57,25 €	40,5%	40,48 €	27,5%	55,25 €	22,0%	58,28 €
28,0%	57,09 €	28,0%	59,09 €	41,5%	41,40 €	28,0%	57,09 €	22,5%	60,12 €
28,5%	58,93 €	28,5%	60,93 €	42,5%	42,32 €	28,5%	58,93 €	23,0%	61,96 €
29,0%	60,77 €	29,0%	62,77 €	43,5%	43,24 €	29,0%	60,77 €	23,5%	63,80 €
29,5%	62,61 €	29,5%	64,61 €	44,5%	44,16 €	29,5%	62,61 €	24,0%	65,64 €
30,0%	64,45 €	30,0%	66,45 €	45,5%	45,08 €	30,0%	64,45 €	24,5%	67,48 €
je 0,5% + 2,53 €		je 0,5% + 2,53 €		je 1,0% + 1,84 €		je 0,5% + 2,53 €		je 0,5% + 1,84 €	

# Hauptgenossenschaft Nord AG, Kiel (HaGe)

## Einkaufsbedingungen für Getreide inkl. Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten

### A 6. Trocknungsschwund

Abzüge von der Menge, d.h. ermittelter Wert in % mal Faktor

<b>Weizen Roggen Triticale</b>	<b>Gerste Braugerste Hafer</b>	<b>Mais</b>	<b>Hülsenfrüchte</b>	<b>Ölsaaten</b>	<b>Verhältnis</b>
Basis 14,0%	Basis 14,0%	Basis 14,0%	Basis 14,0%	Basis 8,5%	
14,6% - 15,5%	14,6% - 15,5%	14,6% - 16,0%	14,6% - 15,5%	9,1% - 10,0%	1:1,3
15,6% - 16,5%	15,6% - 16,5%	16,1% - 19,5%	15,6% - 16,5%	10,1% - 11,0%	1:1,4
16,6% - 19,5%	16,6% - 19,5%	ab 19,6%	16,6% - 19,5%	11,1% - 13,5%	1:1,5
ab 19,6%	ab 19,6%		ab 19,6%	ab 13,6%	1:1,6